



Abstimmung vom 24.2.2008

Luftwaffe behält auch in Tourismusgebieten freie Bahn

**Abgelehnt: Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm
in Tourismusgebieten»**

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Luftwaffe behält auch in Tourismusgebieten freie Bahn. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Zuge des Stationierungskonzepts für 2006 beginnt das VBS die Luftwaffe auf die drei Flugplätze Payerne, Sion und Meiringen zu konzentrieren. Das bedeutet, dass die Lärmbelastigung in den betroffenen Gebieten massiv ansteigt. Speziell die Verlegung einer mit F/A-18-Jets ausgerüsteten Staffel nach Meiringen stösst bei der lokalen Bevölkerung auf Widerstand. Die moderneren Jagdbomber sind wesentlich lauter als die bisher in Meiringen stationierten Mirages und Tigers.

Besonders die vom Umweltschützer und Hotelier Franz Weber geleitete Stiftung des Grandhotels Giessbach oberhalb des Brienersees engagiert sich gegen die Stationierung der Kampfflugzeuge. Im Journal der «Fondation Franz Weber» droht die Stiftung 2004 offen mit einer Volksinitiative, falls das VBS an seinem Stationierungskonzept festhalte.

Als das VBS nicht nachgibt, macht der Verein «Helvetia Nostra» unter der Ägide Webers ernst und fängt an, Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln. Im November 2005 wird die Initiative mit 113 049 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat empfiehlt das Volksbegehren zur Ablehnung. In seiner Botschaft betont er die Bedeutung des Luftraums über den Alpen als Übungsraum für die Luftwaffe. Die Piloten müssten in dem Terrain üben, in dem sie dann im Ernstfall eingesetzt würden. Ausserdem gebe es sonst schlicht keinen Platz für solche Übungen, der Luftraum über dem Mittelland sei für die Zivilluftfahrt reserviert. Folglich könnten bei einer Annahme der Initiative die Piloten nicht mehr realitätsnah trainieren, was die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe gefährden würde. Dies würde die Souveränität und Neutralität der Schweiz untergraben. Zudem ergäben sich auch negative Folgen für die Sicherheit der zivilen Luftfahrt. Auch habe die Armee ihre Flugbewegungen bereits selber limitiert, bezüglich Nachtflüge gelten strengere Richtlinien als für zivile Flugzeuge.

Im Nationalrat hat die Initiative einen schweren Stand. Ein Rückweisansatz von Paul Günter (SP, BE), der damit einen Gegenvorschlag erreichen will, wird deutlich abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Annahme der Vorlage, der von der Kommissionsminderheit unter Führung von Josef Lang (GPS, ZG) vertreten wird. Schliesslich empfiehlt der Nationalrat mit 119 zu 58 Stimmen eine Ablehnung der Initiative, der Ständerat mit 31 zu 3. Dazu trägt auch bei, dass bis weit ins linke Lager Konsens herrscht, dass die Initiative zu ungenau formuliert sei.

GEGENSTAND

Die Initiative sieht vor, den Artikel 74 in der Bundesverfassung (Umweltschutz) durch eine Passage zum Lärmschutz zu ergänzen: «In Friedenszeiten dürfen keine militärischen Übungen mit Kampffjets in touristisch genutzten Gebieten durchgeführt werden».

ABSTIMMUNGSKAMPF

Franz Weber und seine Mitstreiter wollen ihre Initiative explizit nicht als Schritt zur Abschaffung der Armee verstanden wissen. Sie argumentieren primär mit dem Umweltschutz und der wirtschaftlichen Bedeutung des

Tourismus in den Regionen, die vom Fluglärm besonders betroffen wären: das bernische Haslital und das Gebiet um Sion im Wallis. Die Durchführung von Einsätzen und die Luftraumüberwachung seien immer noch möglich, weshalb weder das Weltwirtschaftsforum in Davos noch die beliebte Fussball-Europameisterschaft 2008 gefährdet wären. Die SP, GP, GSoA und einige kleinere linke Organisationen fassen die Ja-Parole.

Die bürgerlichen Parteien und die Arbeitgeberverbände sprechen sich geschlossen gegen das Begehren aus. Ihnen schliessen sich der Armee nahestehende Verbände wie die Offiziersgesellschaft oder die «Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee» an. Für die Gegner stellt die Vorlage einen Frontalangriff auf die Luftwaffe dar. Ohne Übungsräume könne die Lufthoheit nicht glaubwürdig gewährleistet werden. Sie weisen auf laufende Verhandlungen des VBS mit den betroffenen Gemeinden hin. So könnten Kompromisse gefunden werden, die die Bedürfnisse der Bevölkerung besser einbezögen als die „Radikallösung“ der Initiative. Des Weiteren bemängeln die Gegner die unscharfe Definition der betroffenen Gebiete, liegt doch die Festlegung von wichtigen touristischen Gebieten in der raumplanerischen Kompetenz der Kantone.

ERGEBNIS

Der Souverän lehnt das Volksbegehren mit 68,1% Nein-Stimmen deutlich ab. In keinem Kanton erreicht die Vorlage eine Ja-Mehrheit, wobei die Ablehnung in den welschen Kantonen etwas weniger deutlich ausfällt. Im Kanton Genf schneidet die Initiative mit immerhin 47,9% Ja-Stimmen noch am besten ab, während die Ablehnung in Nidwalden mit 80,5% am deutlichsten ist.

Obwohl die Initianten sich explizit nicht gegen die Armee als solche richten wollten, spielt die Haltung zur Armee eine wichtige Rolle im Abstimmungsverhalten. Gemäss der VOX-Analyse sprachen sich Befürworter der bewaffneten Landesverteidigung mit 87% gegen die Vorlage aus. Bei armeekritisch eingestellten Personen dagegen genoss die Vorlage einen überdurchschnittlich hohen Rückhalt: 65% dieser Gruppe stimmen Ja.

QUELLEN

Bernath, Magdalena, und Elie Burgos (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Initiative populaire fédérale «Contre le bruit des avions de combat à réaction dans les zones touristiques», 2004-2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.7.2017.

Hirter, Hans, und Wolf Linder (2008). *VOX 95. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 24. Februar 2008*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (2004). *Stationierungskonzept der Armee: Konzentration auf das Notwendige. Medieninformation vom 6. Dezember 2004*. Bern: VBS.

Pressebeiträge: Neue Zürcher Zeitung vom 31.12.2007 und vom 31.1.2008. Journal Franz Weber, Nummer 67 vom Januar 2004.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 24.2.2008 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 06.073).

Bundesblatt: BBl 2006 7629.